

BEWERTUNGSKRITERIEN INTEGRATION

Verbindliche Bewertungskriterien für Schüler*innen mit Recht auf individualisiertem Unterricht

Grundlage der Bewertung bilden:

- die fachbezogene Ausgangslage laut **IBP** in Bezug auf Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz
- die pädagogisch - didaktischen Beobachtungen, die gezielte Überprüfung und die Bewertung der Lernprozesse und der individuell erbrachten Lernfortschritte in den einzelnen Kompetenzbereichen unter Berücksichtigung des IBPs

Überprüfung der erreichten Kompetenzen (Prüfungs- und Bewertungsformen)

- Der erteilte Unterricht, die Prüfungs- und Bewertungsformen werden den spezifischen Bedürfnissen der Schüler*innen angepasst.
- Es werden Bewertungs- und Überprüfungsverfahren gewählt, die es ermöglichen zu zeigen, welche Lernkompetenzen in den einzelnen Bereichen erreicht wurden: Gespräche, mündliche Wiederholungen, Prüfungsgespräche, schriftliche Kontrollarbeiten, praktische Arbeiten, Mitarbeit, Einsatz, Hausaufgaben.
- Bei Bedarf/Notwendigkeit wird das Arbeitsvolumen reduziert, Arbeiten gekürzt und/oder vereinfacht.
- Ergänzen bzw. Ersetzen der schriftlichen Arbeiten durch mündliche Prüfungen.
- Einsatz von Hilfsmitteln (anpassen an IBP), Befreiungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen.
- Individuelle Bewertungskriterien werden vom gesamten Klassenrat angewandt.

Der persönliche Reifegrad sowie die durch die verschiedenen Dispositionen und durch das soziale Umfeld bedingten Lernmöglichkeiten der Schüler*innen werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Bewertung stellt das Ergebnis der individuell erbrachten Fortschritte ausgehend von der Ausgangslage und den Zielen des IBPs dar.